

Beschlussvorlage

Abriss Grundschule Am Stadion, Lennep - Durchführungsbeschluss und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	08.10.2026	Entscheidung
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	25.11.2026	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Eilentscheidung / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Beteiligte Stellen

0.00 Zentralbereich des Oberbürgermeisters
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

1. Der Abriss der ehemaligen Grundschule Am Stadion in Lennep samt Turnhalle wird beschlossen. Mit der Durchführung wird die Remscheider Bildungsbau GmbH beauftragt.

2. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.200.000 € für das Haushaltsjahr 2026 bei der neu einzurichtenden Investitionsnummer „INV122120 - Freimachung ehem. Schule Am Stadion (OC)“ im Produkt „09.01.01 - Räumliche Planung und Entwicklung“ gem. §83 GO NRW wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Jahr 2026 in Höhe von 1.200.000 € bei der Investitionsnummer „INV402260 - Neubau GGS Hasten (Scharnhorststr.)“ im Produkt „03.02.01 – Grundschulen“.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

INV122120 - Freimachung ehem. Schule Am Stadion (OC):

Die Freimachung des Geländes der ehem. Schule Am Stadion wird mit 1.200.000 € Gesamtkosten veranschlagt. Zwecks zeitnaher Beauftragung notwendiger vorbereitender Maßnahmen sowie des eigentlichen Abrisses, werden die Mittel in 2026 benötigt.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2024-2029, als Bestandteil des Doppelhaushaltes 2025/2026, nicht eingeplant, so dass eine außerplanmäßige Bereitstellung der benötigten Mittel in Höhe von 1.200.000 € gemäß § 83 GO NRW angezeigt ist.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 1.200.000 € bei der Investitionsnummer „INV402260 - Neubau GGS Hasten (Scharnhorststr.)“ im Produkt „03.02.01 – Grundschulen“, da sich die Umsetzung verschiebt. Mit der kommenden Haushaltsplanung wird die Wiedereinplanung der Mittel vorgenommen, so dass diese insgesamt nicht verloren sind und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

Folgekostennachweis des FD 1.20:

Vorbehaltlich des Ergebnisses der weiteren Verhandlungen mit dem Outlet – Investor ist eine Beteiligung an der Niederlegung des Gebäudes vorgesehen. Aufgrund der derzeit diesbezüglich noch nicht abgeschlossenen Gespräche, wird zunächst auf eine Darstellung der Fremdfinanzierung verzichtet, welche ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt noch realisiert werden kann. Den dargestellten Folgekosten liegt daher behelfsweise eine städtische Finanzierung zu Grunde.

Vorbehaltlich der endgültigen bilanziellen Darstellung nach Fertigstellung der Maßnahme, fällt bei einer angenommenen Rest-Nutzungsdauer von behelfsweise 30 Jahren voraussichtlich nachfolgend dargestellter jährlicher Abschreibungsaufwand an. Der kreditfinanzierte Teil der Maßnahme verursacht voraussichtlich nachfolgend dargestellte Kreditzinsen (durchschnittlich angenommener Zinssatz: 4,23 % bei 1,8 % Tilgung, Stand: 09/2026) Im Finanzplanungszeitraum bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer ergibt sich zusammenfassend die folgende Darstellung:

Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031	...	Gesamt
Abschreibungsaufwand p.a.	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	...	1.200.000
Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	...	0
Zinsaufwand p.a.	50.800	49.800	48.900	47.900	46.900	...	911.800
Summe	90.800	89.800	88.900	87.900	86.900	...	2.111.800

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten

Produkt(e)

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Begründung

Die ehemalige Grundschule „Am Stadion“ befindet sich innerhalb der für eine umfassende städtebauliche Entwicklung vorgesehenen Flächen im Bereich Stadion/Jahnplatz/Wupperstraße/Am Stadion in Remscheid Lennep.

Das Schulgebäude wird nicht mehr genutzt und kann aufgrund eines Brandschadens auch nicht mehr genutzt werden.

Eine Wiederaufnahme der bisherigen Nutzung ist nicht vorgesehen. Der Rückbau des Gebäudes ist Bestandteil der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung des Gesamtareals und dient der Vorbereitung der Fläche für deren weitere Entwicklung und zukünftige Nutzung. Mit dem Abriss wird die bestehende, aufgrund des Brandschadens nicht mehr nutzbare Bebauung zurückgebaut. Gleichzeitig werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um die städtebauliche Entwicklung des Gebietes voranzubringen und umzusetzen.

Der Rückbau stellt damit einen wesentlichen vorbereitenden Schritt für die weitere Entwicklung des Bereichs Stadion/Jahnplatz/Wupperstraße/Am Stadion dar.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein dauerhaft ungenutztes und bereits durch einen Brandschaden beeinträchtigtes Gebäude bei weiterem Leerstand zunehmend dem Verfall ausgesetzt ist. Im Rahmen einer Begehung haben sich bereits Hinweise ergeben, dass sich aus dem baulichen Zustand bei einem weiteren Verbleib des Gebäudes perspektivisch Gefährdungen entwickeln können.

Durch einen zeitnahen Rückbau kann einer weiteren Verschlechterung des Gebäudezustandes und daraus möglicherweise entstehenden Sicherheits- und Unterhaltsbedarfen entgegengewirkt werden.

Der Abriss dient somit sowohl der Vorbereitung und Umsetzung der städtebaulichen Entwicklung als auch der geordneten Beseitigung eines dauerhaft nicht mehr nutzbaren und zunehmend sanierungs- beziehungsweise sicherungsbedürftigen Gebäudebestandes.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Wolf
Oberbürgermeister

Anlage(n)

NH-KA Check_17_1750